Antrag auf Ausstellung eines Ersatz-Dokuments

Landkreis Vechta

Ich stelle hiermit einen Antrag auf Ausstellung

☐ eines Ersatz-Führerscheins ☐ einer Ersatz-Fahrerkarte ☐ einer Ersatz FQN aufgrund von:

☐ Verlust	☐ Diebstahl	☐ Defekt	☐ Namensänderung bzw. Änderung von Angaben

Persönliche Daten:	
Geschlecht:	Titel/Doktorgrad:
Familienname:	
ggf. Geburtsname:	
Vorname (sämtliche):	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	Haus-Nr.:
Postleitzahl:	Wohnort:
Staatsangehörigkeit: ☐ deutsch ☐ andere:	
Wohnsitz in Deutschland seit ☐ Geburt ☐ dem	
Telefon:	
Email:	

1. Ich ☐ besitze oder ☐ besaß die folgende Fahrerlaubnis (es sind **alle** bisher – auch im Ausland - erteilten/entzogenen Fahrerlaubnisse anzugeben):

Klasse/n:	Ausgestellt am:	Behörde:	Führerschein-Nr.:

2. Ich erkläre die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie

- bei Besitz einer deutschen Fahrerlaubnis, dass ich im Besitz der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis bin und kein behördliches oder gerichtliches Entziehungsverfahren gegen mich anhängig ist,
- bei Besitz einer ausländischen Fahrerlaubnis**,** dass diese gültig ist und mir nicht das Recht aberkannt wurde, von ihr in Deutschland Gebrauch zu machen.

Hinweis:
Die Gebühr gilt in Höhe des Gebührenvorschusses als endgültig festgesetzt, wenn dem Antrag stattgegeben oder der Antrag durch Rücknahme oder Verjährung erledigt ist.
Diesen Hinweis sowie die Hinweise zum Datenschutz (siehe Seite 3) habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit dem Verfahren einverstanden.

☐ **Ich stimme dem Direktversand des Führerscheins/der Fahrerkarte/der FQN durch die Bundesdruckerei zu.**

Ort, Datum:

Unterschrift:

Feld für das Lichtbild:



Unterschriftsfeld

(mittig und nicht über den Rand hinaus unterschreiben)

Erklärung
über den Verlust des/der

Landkreis Vechta
DER LANDRAT

☐ **Führerscheins**
☐ **Fahrerkarte**
☐ **Fahrerqualifikationsnachweis (FQN)**

Erklärende Person:		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

☐ Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß, dass mein/e zuletzt ausgestellte/r Führerschein/Fahrerkarte/FQN verloren gegangen ist.

Verlustdatum: _____

Verlustort:_____

☐ Ich erkläre, dass mein Führerschein weder von der Polizei beschlagnahmt oder sichergestellt wurde, noch dass ein Gericht oder eine andere Behörde meine Fahrerlaubnis entzogen hat. Es besteht aktuell kein Fahrverbot gegen mich.

☐ Mir ist bekannt, dass ich einen wieder aufgefundenen, zuvor als verloren gemeldete/n Führerschein, Fahrerkarte/FQN unverzüglich bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde oder einer Polizeidienststelle abgeben muss.

☐ Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Hinweis:
Durch die Verlusterklärung erlischt die Gültigkeit des/der verloren gegangenen Führerscheines/Fahrerkarte/FQN.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Dieses Blatt bitte nicht mit dem Antrag einreichen!

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

1. Personalausweis im Original mit Kopie (beidseitig) oder Reisepass im Original oder Kopie mit Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate)
2. Aktuelles biometrisches Lichtbild (45 x 35 mm, ca. 20 mm Gesichtshöhe)
3. ggf. Führerschein im Original und/oder Kopie
4. Bei einem Diebstahl zusätzlich die Diebstahlanzeige der Polizei ggf. mit Übersetzung
5. Bei einem Verlust zusätzlich eine Erklärung über den Verlust des Dokumentes (siehe Seite 3)
6. ggf. Karteikartenabschrift, wenn der letzte Führerschein von einer auswärtigen Behörde ausgefertigt worden war

Hinweise zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit dem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis erheben wir für Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren. Die Daten werden durch den Landkreis Vechta erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Fahrerlaubnis
2. Speicherung in der Führerscheindatei vom Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung (KDO) – Unternehmen zur automatisierten Datenverarbeitung von Behörden
3. Speicherung beim Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER), Fahreignungsregister (FAER))
4. Einholung von Daten aus dem FAER, dem ZFER, dem europäischen Führerschein-informationssystem (RESPER) oder weiteren ausländischen Führerscheinregistern
5. Im Einzelfall erforderlich: Einholung von Daten aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)
6. Anfragen bei Meldeämtern oder Ausländerbehörden

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art 6 Nr. 1e DSGVO i. V. m. § 4 LDSG i. V. m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 StVG und § 6 Abs. 1 Nr. 1 h StVG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung (KDO)
2. Kraftfahrt-Bundesamt (ZFER, FAER)
3. Falls ein Auszug aus einem Führerscheinregister außerhalb Deutschlands für die Antragsbearbeitung erforderlich ist: Europäische Union als Betreiber des europäischen Führerscheininformationssystems (RESPER) und weitere Länder als Betreiber nationaler Führerscheinregister

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl bei dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), als auch beim Kraftfahrt-Bundesamt dauerhaft gespeichert. Eine Löschung erfolgt automatisch nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

1. Auskunftsersuchen über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
2. Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO)
3. Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkungen der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landkreises gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Abs. 1 lit. B, c und d DSGVO).
 Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).
6. Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis nicht bearbeitet werden kann.

Adresse:
Landkreis Vechta
Fahrerlaubnisbehörde
Ravensberger Straße 20

49377 Vechta